

Gemeinde Lyss
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer: -
Sachbearbeiter: -

Grosser Gemeinderat

Sitzung vom: 14. September
2015

174 150.40 Personelles; Personal; Versicherungen

Finanzen – Andras Hegg

Pensionskasse; Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat; Genehmigung; Abschreibung dringliche Motion SVP/EDU, FDP/glp

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 11.05.2015 die dringliche Motion der SVP/EDU sowie FDP/glp „Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat“ als erheblich erklärt. Die Beantwortungsfrist wurde auf die GGR-Sitzung vom 14.09.2015 festgelegt.

In der Folge wurde das weitere Vorgehen definiert:

Vorgehen und Resultate der öffentlichen Ausschreibung

1. Definition Eignungskriterien, Zuschlagskriterien sowie Vorsorgeplan durch die Vorsorgekommission	Anfang März
2. Öffentliche Ausschreibung	23.03.2015
3. Offertvergleich durch die Trees AG	Mai 2015
4. Analyse der Ergebnisse der Öffentlichen Ausschreibung sowie Ausarbeitung eines Vorschlages in der Vorsorgekommission zu Händen der Mitarbeitenden	2. + 8.06. 2015
Versand Unterlagen an Mitarbeitende ¹⁾	17.06.2015
MitarbeiterInnen-Informationsveranstaltung	23.06.2015
Möglichkeit für Mitarbeitende an Trees AG Fragen zu stellen	bis 03.07.2015
Abstimmung	
5. MitarbeiterInnenabstimmung ²⁾	Eingabe bis 15.07.2015
6. Auszählung der Abstimmungsergebnisse	16.07.2015
GR-Sitzung	10.08.2015
GGR-Sitzung	14.09.2015
Kündigung bei PKE per 31.03.2016 ³⁾	28.09.2015

- ¹⁾ Damit jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter sich eine Meinung bilden konnte, wurde durch die Trees AG für jeden Mitarbeitenden einen Einzelvergleich ausgearbeitet. Aus diesem sind sowohl die bisherigen Leistungen und Beiträge wie auch die Leistungen und Beiträge bei einem evtl. Primatwechsel ersichtlich. Ebenso die Ausgleichsleistungen des Arbeitgebers.
- ²⁾ Einem Austritt aus der bisherigen Pensionskasse (PKE) muss gemäss Art. 6 Bst. d der Statuten der PKE die Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung zustimmen (nur Aktivversicherte ohne Rentner).
- ³⁾ Die Kündigungsfrist bei der PKE beträgt 6 Monate auf Ende Rechnungsjahr. Das Rechnungsjahr endet jeweils am 31.03. Das heisst eine Kündigung auf 31.03.2016 muss bis spätestens 30.09.2015 erfolgen. Im Zeitpunkt der Kündigung muss das Einverständnis der Mitarbeitenden für einen Pensionskassenwechsel resp. Primatwechsel vorliegen. Sollte gegen den GGR-Beschluss das Referendum ergriffen werden, besteht die Möglichkeit bis spätestens am 31.12.2015 die Kündigung rückgängig zu machen. In diesem Fall bleibt die Gemeinde bei der PKE Genossenschaft im Leistungsprimat versichert.

Vorgehen und Resultate der öffentlichen Ausschreibung

1. Definition Eignungskriterien, Zuschlagskriterien sowie Vorsorgeplan

Die Vorsorgekommission hat anfangs März 2015 die Eignungs- sowie Zuschlagskriterien gemeinsam erarbeitet. Der Vorsorgeplan wurde so ausgearbeitet, dass eine Besitzstandswahrung besteht, d.h. dass sich die Versicherungsleistungen im Beitragsprimat an den bisherigen Leistungen orientieren. Jose M. Arnauz, Trees AG, hat auf Basis dieser Vorgabe anhand von Modellberechnungen den Vorsorgeplan ausgearbeitet. Es wurde davon ausgegangen, dass wie bis anhin die Mitarbeitenden 40% der Beiträge bezahlen der Arbeitgeber 60%. Der ausgearbeitete Vorsorgeplan diene als Grundlage für die öffentliche Ausschreibung.



2. Öffentliche Ausschreibung

Gemäss ausgearbeitetem Zeitplan erfolgte am 23.03.2015 die Publikation der Ausschreibung auf Simap (elektronische Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz). Im Rahmen des Submissionsverfahrens haben 20 Versicherer die Submissionsunterlagen angefordert. Davon haben 7 Versicherer die Eignungskriterien nicht erfüllt und wurden aus diesem Grund nicht zum Submissionsverfahren zugelassen. 9 Versicherer haben auf die Einreichung einer Offerte verzichtet. Der Verzicht ist auf drei Tatsachen zurückzuführen:

- Einerseits ist das Durchschnittsalter der Versicherten mit 45 Jahren relativ hoch. Von den insgesamt 171 aktiv versicherten Personen werden andererseits im Jahr 2015 bereits 46 zwischen 55 und 65 Jahre alt. Dies führt zu einer eher ungünstigen Altersstruktur, da mit vielen Pensionierungen in den nächsten Jahren zu rechnen ist.
- Zudem sind der Rentneranteil und die daraus vorhandenen Deckungskapitalien überdurchschnittlich hoch. Der neue Versicherer muss bei einem Wechsel die bestehenden Rentenverbindlichkeiten zu den gleichen Konditionen übernehmen.

Folglich reichten 4 Versicherer eine Offerte ein.

3. Offertvergleich

Gesamtvergleich

Der Offertvergleich beinhaltete einerseits die Gegenüberstellung der Versicherer an sich sowie die Unterschiede im Leistungsbereich bezüglich Plangestaltung. Andererseits wurden die Beiträge (Sparbeiträge, Risikobeiträge und Verwaltungskosten) gegenübergestellt.

Aufgrund der Anwendung von teilweise massiv unterschiedlichen technischer Zinsen bei den Rentenübernahmen, ergaben sich enorme Unterschiede der einmaligen Kosten. Die Auswertung der Zuschlagskriterien zeigte, dass die PKE Stiftung das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hatte.



Einzelvergleich

Mit der neuen Plangestaltung im Beitragsprimat ab 01.04.2016 wird die Besitzstandswahrung der Altersrenten trotz Senkung des Umwandlungssatzes bei der PKE Sammelstiftung auf 5.65% im Alter 65 erfüllt. Damit dies bewerkstelligt werden kann, benötigt es den Aufbau eines höheren Kapitals im Laufe der Erwerbszeit. Dies führt zu höheren Sparbeiträgen, welche direkt dem individuellen BVG-Konto der Mitarbeitenden gutgeschrieben werden.

Die Auswertung der Einzelvergleiche zeigte, dass 105 Personen bei einem allfälligen Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat pro Jahr gesamthaft Fr. 126'251.00 höhere Beiträge bezahlen müssten. Betroffen von höheren Beiträgen sind mehrheitlich Mitarbeitende ab Alter 45.

4. Vorschlag Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission hat anlässlich der Sitzungen vom 02. + 08.06.2015 die Offertvergleiche eingehend studiert und nach Lösungen gesucht, damit allen Beteiligten eine gute Lösung für einen Primatwechsel unterbreitet werden kann, da ja bekanntlich die Mehrheit der Mitarbeitenden einem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat zustimmen musste.

Um die 105 Mitarbeitenden von einem Wechsel des Primates zu überzeugen, die neu höhere Beiträge zahlen müssten, wurde folgende Lösung ausgearbeitet:

Damit alle aktuellen Mitarbeitenden nicht höhere Beiträge als bisher bezahlen müssen, gleicht der Arbeitgeber, den betroffenen Mitarbeitenden die höheren Beiträge während einer Übergangsfrist von 10 Jahren aus. Für die Berechnung der Rückerstattung sind die vorliegenden Berechnungen (Stand 01.04.2015) massgebend. Es findet keine weitere Anpassung, z.B. auch bei Lohnerhöhungen, statt. Diese Regelung gilt nur für bestehende Mitarbeitende, neueintretende Mitarbeitende entrichten die ordentlichen Beiträge. Den betroffenen Mitarbeitenden wird monatlich der Betrag als Rückerstattung mit der Lohnauszahlung gutgeschrieben. Nach Kündigung oder Pensionierung entfällt die Rückerstattung. Bei den Rückerstattungen handelt es sich um eine Lohnkomponente, welche sozialversicherungspflichtig ist.

Vergleich Beitrag Leistungsprimat / Beitrag Beitragsprimat:

	Jahresbeitrag neu im Beitragsprimat (ohne Verwaltungskosten) gleich oder tiefer	Jahresbeitrag neu im Beitragsprimat (ohne Verwaltungskosten) höher	Differenz ohne Verwal- tungskosten Total
Anzahl Personen ¹⁾	66	105	171
Gesamtbetrag ohne Verwaltungskosten	-142'146.00	221'084.00	78'938.00
Anteil Arbeitgeber 60%	-97'894.00	94'833.00	-3'061.00
Anteil Arbeitnehmer 40%	-44 252.00	126'251.00	81'999.00
Durchschnittsalter	35	53	

¹⁾ Zusammen mit der Gemeinde Lyss sind folgende Unterfirmen bei der PKE angeschlossen und in den Berechnungen enthalten (Stand 01.01.2015):

Forstverwaltung Lyss	7	Versicherte
Heilpädagogische Schule Lyss	5	Versicherte
Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Lyss	6	Versicherte
Gemeindeverband öffentliche Sicherheit	3	Versicherte
ARA	6	Versicherte
Gemeinde Lyss	144	Versicherte

Beim Betrag von Fr. 126'000.00 für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden sind sämtliche Unterfirmen miteingerechnet. Für die Gemeinde Lyss selber, beträgt der Ausgleich Fr. 102'000.00. Die Unterfirmen können selber entscheiden, ob sie ihren Mitarbeitenden den Ausgleich bezahlen wollen oder nicht. Falls sie dies nicht wollen, haben sie die Möglichkeit sich selber einer Pensionskasse anzuschliessen.



Der Ausgleichsbetrag von Fr. 102'000.00 unterliegt der AHV-pflicht. Aus diesem Grund liegt der jährlich anzunehmende Ausgleichsbetrag bei rund Fr. 120'000.00 (jährlich abnehmend). Mit einer Ausgleichsfrist von max. 10 Jahren ergibt sich daher eine Gesamtbelastung von Fr. 1'200'000.00.

Bei der PKE-Sammelstiftung wird die Gemeinde Lyss ein eigenes Vorsorgewerk bilden, mit einem eigenen Deckungsgrad. Ein Einkauf in die Wertschwankungsreserve ist nicht vorgesehen. Zurzeit beträgt der Deckungsgrad bei der PKE im Beitragsprimat 103%. Falls im Jahr 2016 der Deckungsgrad unter 100% fällt, muss sich die Gemeinde Lyss einmalig zusätzlich bis zu einem Deckungsgrad von 100% einkaufen. Zurzeit muss mit Fr. 490'000.00 gerechnet werden, um sich in ein Prozent beim Deckungsgrad einzukaufen.

Mit dem Wechsel ins Beitragsprimat wird es in den nächsten Jahren keine Einsparungen geben. Demgegenüber vermindert sich das Versicherungsrisiko gegenüber der heutigen Lösung. Zudem wird mit dem Beitragsprimat eine höhere Budgetgenauigkeit erreicht. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Nachzahlungen aus dem Leistungsprimat wegfallen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss wird der bestehende Fonds Pensionskasse, mit einem finanziellen Bestand per 01.01.2015 von Fr. 265'091.37 zu Gunsten der Arbeitnehmenden, entsprechend im Berichtsjahr 2016 um zusätzlich Fr. 1'200'000.00 erhöht.

Wie im Geschäft beschrieben, muss für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss pro Jahr mit rund Fr. 120'000.00 gerechnet werden. Dieser Betrag wird fortlaufend abnehmen, da praktisch jedes Jahr Pensionierungen anstehen. Dieser Ausgleich soll im Sinne einer Übergangslösung während max. 10 Jahren gewährt werden. Jährlich werden die Rückerstattungen dem Fonds Pensionskasse belastet. Der Betrag, welcher für den Ausgleich der höheren Beiträge nicht benötigt wird, soll für eventuelle spätere Sanierungsmassnahmen zur Verfügung stehen. Somit besteht eine nachhaltige Finanzierungslösung mit

einer einmaligen Belastung der Erfolgsrechnung im Berichtsjahr 2016 von Fr. 1'200'000.00. Mit diesem Vorgehen wird die Erfolgsrechnung einmalig zusätzlich belastet.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen mit dem Fonds Pensionskasse reichen aus, um sowohl die Äufnung wie auch die Verwendung der Geldmittel zu regeln.

Abstimmung zum Wechsel der Pensionskasse ab 01.04.2016 von der PKE Genossenschaft im Leistungsprimat zur PKE Stiftung im Beitragsprimat

5. Mitarbeiterabstimmung

Mitte Juni 2015 bis am 15.07.2015 hatten die Mitarbeitenden (Gemeinde Lyss inkl. Unterfirmen) die Möglichkeit über den Wechsel der Pensionskasse bzw. des Primates abzustimmen, da die Mehrheit des versicherten Personals einem Wechsel zustimmen muss. Man musste persönlich beim Personaldienst abstimmen: Unterschrift auf einer Liste, stempeln des anonymisierten Talons und Einwurf in eine plombierte Urne.

6. Auszählung

Die Auszählung der Abstimmung am 16.07.2015 fand im Beisein von folgenden Vorsorgekommissionsvertreter statt: Arn Werner, Arbeitgeber-Vertreter, Alfred Niederhauser, Arbeitnehmenden-Vertreter, und Sabrina Gerber, Sekretariat.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Austritt aus der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft und dem Anschluss an die PKE Vorsorgestiftung Energie per 31.03.2016/01.04.2016 und damit dem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu?



Ergebnis

Anzahl abstimmungsberechtigte Versicherte	165
Anzahl abgegebener Abstimmungstalons	127
davon gültige Stimmen	127
davon ungültige Stimmen	0
Allgemein ungültige Stimmen (anonyme Abgabe per Post)	2

Mit dem Wechsel einverstanden:	Ja	119
	Nein	8
	Leer	0

Die Mehrheit der Versicherten stimmt dem Austritt aus der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft und dem Anschluss an die PKE Vorsorgestiftung Energie per 31.03.2016/01.04.2016 und damit dem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu.

Rechtliche Grundlagen

Zustimmung zu Primatwechsel

Einem Austritt aus der PKE muss gemäss Art. 6 Bst. d der Statuten der PKE die Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung zustimmen (nur Aktivversicherte ohne Rentner). Ein allfälliger Primatwechsel bei der Pensionskasse Energie (PKE) kommt einem Austritt aus der Pensionskasse und einem Wiedereintritt in die Pensionskasse gleich.

Unterstellung öffentliches Beschaffungswesen

Ein allfälliger Primatwechsel untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Aufgrund des Wertes des Auftrages musste eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Finanzkompetenz

Wenn bei einem allfälligen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat die jährlich wiederkehrenden Kosten (Prämienanteil Arbeitgeber) gegenüber den jetzigen Prämien tiefer ausfallen, sind gemäss juristischen Abklärungen zur Bestimmung der Finanzkompetenz einzig die einmaligen Kosten massgebend.

Organisation Pensionskasse Energie (PKE)

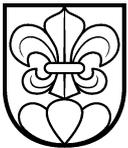
Die PKE führt zum einen das Leistungsprimat, organisiert in einer Genossenschaft. Zum andern wird auch das Beitragsprimat geführt, organisiert als Stiftung.

Der Stiftungsrat der PKE hat am 25.09.2014 beschlossen, die PKE Vorsorgestiftung Energie (Beitragsprimat) ab 01.01.2015 von der heutigen Gemeinschaftsstiftung in eine Sammelstiftung umzuwandeln. Der Eintritt in die PKE (Beitragsprimat) wird daher leichter. Ein Einkauf in die Wertschwankungsreserve der PKE ist nicht mehr notwendig oder kann auch nur teilweise erfolgen. In diesem Fall bildet das neueintretende Unternehmen ein eigenes Vorsorgewerk innerhalb der PKE Vorsorgestiftung Energie. Diese einzelnen Vorsorgewerke haben einen eigenen Deckungsgrad. Notwendig bleibt der Einkauf in die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen, der in der Regel aus den frei werdenden Mitteln aus der Teilliquidation bei der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft (Leistungsprimat) finanziert werden kann. Per 31.03.2015 beträgt der Deckungsgrad im Leistungsprimat 103.6%. Die PKE Stiftung (Beitragsprimat) weist einen Deckungsgrad von 114.4% auf. Ohne zusätzlichen Einkauf in die Wertschwankungsreserven würde der Deckungsgrad des eigenen Vorsorgewerkes der Gemeinde Lyss im Beitragsprimat 103.6% betragen. Würde eine Angleichung an den Deckungsgrad des Beitragsprimates (gemeinschaftliches Vorsorgewerk) angestrebt müsste die Gemeinde Lyss (Stand 01.04.2015) eine Einmaleinlage von rund Fr. 5.2 Millionen bezahlen.

Unterfirmen

Die Unterfirmen zählten bei der Mitarbeiterabstimmung ebenfalls mit. Da die Abstimmung anonym durchgeführt wurde, kann nicht eruiert werden wie die Unterfirmen abgestimmt haben. Die Abstimmung findet auch bei den Unterfirmen mit den Konditionen statt, dass 10 Jahre Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Somit müssen sämtliche im Vertrag angeschlossenen Unterfirmen einzeln über die notwendigen Einmaleinlagen beschliessen. Das vorliegende Geschäft regelt die Einmaleinlage der Gemeinde Lyss (ohne Unterfirmen).



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Andreas Hegg, Gemeindepräsident, FDP: Das vorliegende Geschäft wurde bereits im Dezember 2014 im Parlament behandelt. Die Vorsorgekommission konnte damals keine Einigkeit finden, wodurch das Geschäft scheiterte. Der Redner hat damals versprochen, das Geschäft erneut vorzulegen, sobald gemeinsam mit der Abteilung Finanzen eine neue Lösung gefunden werden konnte. In der Zwischenzeit wurde die dringliche Motion der Fraktionen SVP und FDP/glp eingereicht. Das umfassende Geschäft liegt vor und zeigt die intensive Arbeit, welche über eine ausgedehnte Zeitspanne erfolgte. Heute liegt ein beschlussfähiges und sehr detailliertes Geschäft vor, welches keine weiteren Ergänzungen benötigt. Zudem wurden alle Fraktionen eingeladen, orientiert und Fragen konnten beantwortet werden. Jose M. Arnaiz der Trees AG war an der Orientierung der Fraktionen ebenfalls anwesend. Jose M. Arnaiz ist heute Abend vor Ort um allfällige Fragen zu beantworten. Dem Bericht des Antrages ist zu entnehmen, dass eine Vielzahl von Stiftungen keine Offerte eingereicht haben. Dies weil die Gemeinde Lyss für Versicherer einer BVG Lösung kein attraktiver Kunde ist. Das zeigte das Submissionsverfahren deutlich. Der Rentneranteil sowie das Durchschnittsalter der Versicherten (45-jährig) ist relativ hoch. Die neue Stiftung muss bei einem Wechsel bestehende Rentenverbindlichkeiten zu den gleichen Konditionen übernehmen. Einige Stiftungen waren zum Submissionsverfahren nicht zugelassen, weil sie die geforderten und verabschiedeten Eignungskriterien nicht erfüllten. Der Offertvergleich beinhaltete einerseits die Gegenüberstellung der jährlich wiederkehrenden Kosten aufgrund der aktuellen Personalstruktur und andererseits die einmaligen Kosten für die Rentenübernahme. Aufgrund der Anwendung von teilweise massiv unterschiedlichen technischer Zinsen bei den Rentenübernahmen, ergaben sich enorme Unterschiede der einmaligen Kosten. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie entstehen keine einmaligen Kosten. Die Rentenverbindlichkeiten werden zu den heute bestehenden Konditionen übernommen. Beispielsweise wären bei Anbieter A zusätzliche Kosten von Fr. 1.8 Mio., bei Anbieter B Fr. 9.3 Mio. und bei Anbieter C gar Fr. 13.7 Mio. angefallen. Die PKE Vorsorgestiftung Energie hat bei der detaillierten Auswertung die Zuschlagskriterien erfüllt und die höchste Punktzahl erreicht. Somit steht einem Wechsel nichts mehr im Wege. Stimmt der GGR dem Geschäft heute zu, kann ein Wechsel per 01.04.2016 vollzogen werden. Innerhalb der Vorsorgekommission konnte damit ein finanziell

vernünftiges Angebot ausgehandelt werden. Zudem wird mit dem Beitragsprimat eine höhere Budgetgenauigkeit erreicht. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Nachzahlungen aus dem Leistungsprimat wegfallen. Die einmaligen Kosten von Fr. 1.2 Mio. sind auf den ersten Blick hoch, jedoch für die Zukunft eine vertretbare finanzielle Belastung. Die Arbeitgeberbeiträge werden sich in den kommenden Jahren durch anstehende Pensionierungen, respektive Veränderung der Altersstruktur reduzieren. Das Versicherungsrisiko der Gemeinde Lyss reduziert sich gegenüber der heutigen Lösung massiv und die Arbeitgeberbeiträge können künftig genauer budgetiert werden. Im Namen des GR bittet der Redner den GGR das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Der Redner dankt der Vorsorgekommission dem externen Berater, Jose M. Arnaiz sowie Ursula Bürgi, Bruno Steiner und dem gesamten Team für die aufwendige Arbeit.

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Samuel Santschi, SVP: Ab und zu geschehen noch Wunder. Das vorliegende Geschäft klingt ganz anders, im Vergleich mit der Beantwortung des Postulats der SVP an der Sitzung im Dezember 2014. Damals sah es aus, als wäre ein Wechsel in das Beitragsprimat unmöglich. Nun konnte jedoch eine Lösung gefunden werden. Die Fraktion SVP hat das Geschäft intensiv studiert. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgeschlagene Lösung für die Arbeitnehmenden der Gemeinde Lyss sehr vorteilhaft ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Gemeinde Lyss einen hohen Betrag von Fr. 1.2 Mio. für die Lohnzuschüsse an die älteren Mitarbeitenden einschiesst. Bei einer allfälligen Unterdeckung im nächsten Frühling nimmt die Gemeinde Lyss die Vorausfinanzierung ebenfalls in Kauf. Die Kostenteilung von 60% zu Lasten Arbeitgeberin ist ebenfalls grosszügig und kann lange nicht in allen Bereichen der Privatwirtschaft geboten werden. Die Fraktion SVP ist sich bewusst, dass es wichtig ist, das Personal der Gemeinde Lyss gut zu halten. Somit kann von den Mitarbeitenden auch eine gute Leistung erwartet werden. Für die Gemeinde Lyss als Arbeitgeberin und somit für alle Steuerzahler ist es sehr wichtig, dass dieser längst überfällige Primatwechsel nun stattfinden kann. Mit diesem Primatwechsel hat die Gemeinde Lyss nun wieder eine Planungssicherheit und die Gefahr von einem „Fass ohne Boden“ kann eliminiert werden. Die Fraktion SVP will nicht mehr in der Vergangenheit wühlen, sondern nach dem Motto: „Besser spät als nie“ handeln. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen und hofft, dass auch die anderen Fraktionen das Geschäft annehmen werden. Der Redner bedankt sich bei der Fraktion FDP/glp für das gemeinsame ziehen in die gleiche Richtung sowie dem externen Berater Jose M. Arnaiz für die gute und transparente Unterstützung in diesem schwierigen Geschäft. Der Dank gilt ebenfalls dem GR sowie allen involvierten Mitarbeitenden für die grosse Arbeit in diesem wichtigen Geschäft.



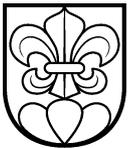
Daniel Stähli, FDP: Die Fraktion FDP/glp hat sich intensiv und ausführlich mit dem Geschäft befasst. Der heute vorliegende Vorschlag entspricht weitgehend den Forderungen der gemeinsamen Motion, welche die Fraktionen SVP und FDP/glp eingereicht haben. Eine bessere und günstigere Variante für die Arbeitgeberin Gemeinde Lyss, wird kaum möglich und erreichbar sein. Die Fraktion FDP/glp bedankt sich für das sorgfältig vorbereitete Geschäft sowie für die professionelle Unterstützung und Begleitung durch den externen Berater. Sowohl in der PK Präsidiales + Finanzen wie auch durch die Abteilung Finanzen, welche einen Informationsanlass durchgeführt hat, wurde das Geschäft ausführlich erklärt. Erfahrungsgemäss ist ein Primatwechsel immer mit Zusatzkosten verbunden. Im vorliegenden Fall würden vor allem die älteren Mitarbeitenden benachteiligt. Aus diesem Grund ist der ausgehandelte Ausgleichsbeitrag von Fr. 1.2 Mio. zwar hoch, jedoch sehr nötig. Für die Fraktion FDP/glp ist das vorliegende Geschäft eine gute Lösung. Würde man künftige Teuerungen oder Lohnerhöhungen mitberücksichtigen, wäre der Ausgleichsbetrag noch höher ausgefallen. Die Aufteilung der Beiträge von 60% Arbeitgeberbeitrag und 40% Arbeitnehmerbeitrag ist für die Gemeinde Lyss im Sinne einer Gesamtlösung absolut in Ordnung und entspricht der Praxis vieler Arbeitgebern der öffentlichen Hand. Das einzig grosse Risiko bei diesem Geschäft ist die ausgehandelte Zusage, dass die Gemeinde Lyss einen allfälligen Fehlbetrag ausgleichen muss, sofern der Deckungsbeitrag per 01.04.2016 unter 100% fallen würde. Die diesbezüglichen finanziellen Konsequenzen sind aus heutiger Sicht relativ schwer abschätzbar. Die Fraktion FDP/glp ist jedoch der Meinung, dass dieses Risiko im Sinn der guten Gesamtlösung in Kauf genommen werden muss. Die Fraktion FDP/glp unterstützt die Anträge des GR und wird dem Geschäft in der vorliegenden Form zustimmen. Die Fraktion FDP/glp dankt dem GR für die Ausarbeitung des Geschäfts sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss, welche geholfen haben eine gemeinsame, gute Lösung zu

erreichen. Der Dank geht zurück an Samuel Santschi, SVP, für die überparteiliche dringliche Motion, welche nun hoffentlich heute umgesetzt werden kann.

Berthold Büscher, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die gute Arbeit. Vor einem Jahr wurde zum selben Geschäft über Beträge von Fr. 4.0 bis 5.0 Mio. diskutiert. Heute liegt das Geschäft mit Fr. 1.2 Mio. vor. Bei den vier vorliegenden Offerten, konnte rasch festgestellt werden, dass jene der PKE Vorsorgestiftung mit Abstand die Beste ist. Sehr gut fand die Fraktion SP/Grüne, dass das Ganze von einem Expertenteam angehört werden konnte. Das Expertenteam war sehr kompetent. Das Personal wurde ebenfalls auf die Abstimmung vorbereitet, was bei der ersten Geschäftsbehandlung nicht gemacht wurde. Für die Fraktion SP/Grüne ist klar, dass ein Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat nun erfolgen muss. Wie bereits erwähnt ist der Betrag von Fr. 1.2 Mio. für die Gemeinde Lyss tragbar. Das Personal wurde gut informiert und das Expertenteam hat das Geschäft genau überprüft. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion SP/Grüne dem Geschäft zu.

Markus Marti, BDP: Das Wichtigste und die möglichen Risiken wurden von den Vorrednern bereits erwähnt. Die Fraktion BDP hat sich mit dem Geschäft eingehend befasst. Die Fraktion BDP wird dem Geschäft zustimmen. Das vorliegende Geschäft ist mit dem ersten Vorschlag vor einem Jahr nicht mehr zu vergleichen. Das bereits erwähnte Risiko einer möglichen Unterdeckung bleibt bestehen. Es ist zu hoffen, dass die Finanzmärkte bis am 01.04.2016 stabil bleiben und zu keiner Unterdeckung führen. Der Redner ist der Meinung, dass die Fr. 1.2 Mio. vertretbar sind. Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, dem GR und allen daran beteiligten Personen für ihre Arbeit.

Beschluss mit 40 : 0 Stimmen



Der GGR beschliesst den Wechsel vom Leistungsprimat der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft ins Beitragsprimat der PKE Vorsorgestiftung Energie per 31.03.2016 bzw. 01.04.2016 zu folgenden Bedingungen:

- 1. Für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss wird der bestehende Fonds Pensionskasse mit einem einmaligen Betrag von Fr. 1'200'000.00 geäuft.**
- 2. Bei einer allfälligen Unterdeckung (Deckungsgrad unter 100%) zum Zeitpunkt des Primatwechsels per 01.04.2016 erfolgt ein einmaliger Einkauf in die Wertschwankungsreserve als gebundene Ausgabe.**
- 3. Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, die notwendigen Entnahmen von max. Fr. 120'000.00 pro Jahr während max. 10 Jahren aus dem Fonds Pensionskasse im Rahmen des Budgets vorzunehmen.**

Der GGR schreibt die dringliche Motion SVP/EDU, FDP/glp; Pensionskassenwechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat als erfüllt ab.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Verordnung Fonds Pensionskasse